

# FAQs zur Schulöffnung der Bruno-H.-Bürgel Grundschule 07G32

–Stand 24.08.2020–

## **Allgemeiner Hinweis:**

*Unsere Planungen sind abhängig von den tagesaktuellen personellen-sächlichen Ressourcen sowie den Vorgaben der Senatsverwaltungen und erfordern gegebenenfalls kurzfristige Modifikationen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte beachten Sie die aktuellen Elternbriefe der Schulleitung und die Informationen der Klassenleitung.*

## **1. Anpassung des Corona-Hygieneplans für die Bruno-H.-Bürgel Grundschule**

- a. Allgemeiner und persönlicher Infektionsschutz
- b. Raumhygiene / Reinigung / Unterricht
- c. Hygiene im Sanitärbereich und Zuständigkeiten
- d. Unterricht und Betreuung
- e. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
- f. Infektionsschutz für Studierende und Praktikant\*innen
- g. Infektionsschutz bei Elternabenden, Versammlungen der Gremien und bei Elterngesprächen
- h. Nutzung des Schulgebäudes durch Lesepat\*innen/Externe

## **2. Fragen und Antworten zum Regelbetrieb im Schuljahr 2020/2021**

- a. Wie melde ich mein Kind krank?
- b. Personen in unserem Haushalt gehören einer Risikogruppe an. Muss mein Kind trotzdem zum Präsenzunterricht?
- c. Wie halte ich Kontakt zur Schule?
- d. Dürfen Eltern oder Besucher in die Schule kommen?
- e. Gibt es große Pausen?
- f. Gibt es ein Mittagessen?
- g. Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, Wandertage
- h. Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort)
- i. Ein Fall in der Schule – was nun?

## **3. Präsenzunterricht und schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH)**

- a. Wie erfolgt die Einteilung der Gruppen?
- b. Blockmodell - Warum haben wir uns für diese Organisationsform für den Fall einer Teilschließung entschieden?
- c. Wann gilt das Blockmodell?

## **4. Notbetreuung**

## **5. Ausblick – Wie geht es weiter?**

## **1. Anpassung des Corona-Hygieneplans für die 07G32 auf Grundlage des aktuellen**

## Musterhygieneplans Corona für Berliner Schulen vom 4. August 2020

**Wichtigste Maßnahmen, gültig für sämtliches pädagogisches und nichtpädagogisches Personal, sowie für Schüler\*innen und schulfremde Personen.**

### 1a. Allgemeiner und persönlicher Infektionsschutz

Bis auf den Unterricht (Unterrichtsräume) und die Durchführung der ergänzenden Förderung und Betreuung (Betreuungsräume) gilt **für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen**. Das heißt, dass in den Fluren, beim Toilettengang, auf den Wegen in die Klasse/die Gruppenräume, auf dem Weg zum und vom Schulhof und in der Mensa eine Alltagsmaske getragen werden muss.

**Eltern müssen, wie alle schulfremden Personen, innerhalb der Schulgebäude und des Hortes immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und auf die Einhaltung des Mindestabstands achten.**

Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht (ärztliche Bescheinigung der SL vorlegen!). Auf den Schulhöfen oder bei Aktivitäten im Freien kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Die Maske kann freiwillig immer getragen werden.

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schüle\*rinnen, Lehrkräfte/Erzieher\*innen und andere Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen innerhalb einer Lerngruppe aufgehoben.

Der direkte körperliche Kontakt ist, soweit möglich, zu vermeiden.

Zwischen verschiedenen Gruppen soll - **wo immer es möglich ist, der Mindestabstand eingehalten werden**. Dies gilt insbesondere auch für die Aufenthaltsräume für das pädagogische Personal. Ist dies nicht möglich, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Nutzung des Kopierraumes und das Betreten des Sekretariats erfolgt ausschließlich mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Klassenverbände/Lerngruppen sollen sich möglichst nicht untereinander mischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenbleiben. Der Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) sind – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erziehe\*rinnen sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten.

**Auch außerhalb der Schule sollten keine klassenübergreifenden Kontakte stattfinden!**

Bei Symptomen einer Atemwegerkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben!

Alle Dienstkräfte achten auf den Gesundheitszustand der Schüler\*innen. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder Verlust der

Riech- und Geschmacksfunktion werden die Eltern informiert, die Kinder müssen abgeholt werden und es sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden.

Keine Berührung, keine Umarmung, kein Händeschütteln.

Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (s. auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen)).

**Es ist sinnvoll, dass jedes Kind ein eigenes kleines Handtuch in/an der Schultasche und im Sportbeutel hat, damit es sich die Hände gründlich abtrocknen kann. Aus hygienischen Gründen sollte das Tuch jeden Tag ausgetauscht werden.**

Berührungen im Gesicht, insbesondere der Schleimhäute, sind zu vermeiden.

- Persönliche Gegenstände, sowie Arbeitsmaterialien (Spielzeug, Stifte, Trinkbecher, ...) sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- Husten und Niesen in die Armbeuge.

## 1b. Raumhygiene / Reinigung / Unterricht

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

**Mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause ist eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten angezeigt.**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten und liegt in der Zuständigkeit der Reinigungsfirma (des Schulträgers).

Zusätzliche Reinigung (nicht Desinfektion) und Zuständigkeit:

Türklinken und Griffe an Schubladen, Fenstern etc, Umgriff der Türen	Reinigungsfirma
Treppen- und Handläufe	Reinigungsfirma
Lichtschalter	Reinigungsfirma
Tische (im Fall von wechselnden Nutzern)	Reinigungsfirma
Computermäuse, Tastatur, Telefone	Beschäftigte der Schule

## 1c. Hygiene im Sanitärbereich und Zuständigkeiten

In den Toilettenräumen dürfen sich höchstens zwei Schüler\*innen gleichzeitig aufhalten (Maskenpflicht!).

Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier	Reinigungsfirma/Hausmeister zweimal täglich kontrollieren
Aushang vor den Toiletten(nicht mehr	Hausmeister

als zwei Kinder gleichzeitig)	
Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden möglichst mehrmals täglich!	Reinigungsfirma

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen (Reinigungsfirma).

Die Kontrolle des Reinigungsplans liegt in der Verantwortung des Hausmeisters.

#### 1d. Unterricht und Betreuung

**Unterrichtsbeginn:** Das Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt durch vier separate Eingänge, die den Blöcken zugeordnet sind. Bei Unterrichtsbeginn zur 1. Stunde befinden sich die Lehrer\*innen spätestens ab 7.35 Uhr in den Klassenräumen/Fachräumen um die Kinder in Empfang zu nehmen. Ab 7.30 Uhr werden die Schüler\*innen geordnet und nach Ankommen ins Gebäude gelassen, um sich auf direktem Weg in ihren Raum zu begeben (Maskenpflicht!).

Nach **Unterrichtsschluss** gehen die Kinder entweder in den Hort, gehen in die VHG oder verlassen umgehend das Schulgelände.

Die Klassenverbände/Lerngruppen sollen sich möglichst nicht untereinander mischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenleiben. Der Unterricht und die Betreuung im Hort sind – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieher\*innen sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten.

In der Mensa ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Alltagsmaske zu tragen. Es gibt kein Schüsseessen, den Kindern wird das Essen vom Küchenpersonal aufgetan.

#### **Infektionsschutz im Sportunterricht/Bewegungsangebote im Freizeitbereich**

Beim Sportunterricht und bei anderen Bewegungsangeboten wird direkter Körperkontakt vermieden. So weit wie möglich findet der Unterricht im Freien statt.

Finden Sportunterricht oder Bewegungsangebote in der Sporthalle statt, ist für ausreichend Lüftung zu sorgen (nach jeder Einheit 10 Minuten).

Es darf sich maximal nur eine Lerngruppe in der Sporthalle befinden.

Bei der Nutzung der Umkleieräume muss auf genügend Lüftung geachtet werden. Wasch- und Duschräume werden nur zum Händewaschen genutzt. WCs können genutzt werden.

Die Handhygiene wird beachtet. Dazu ist es sinnvoll, dass jedes Kind ein eigenes kleines Handtuch im Sportbeutel hat, damit es sich die Hände gründlich abtrocknen kann. Aus hygienischen Gründen sollte das Tuch für jeden Sporttag ausgetauscht werden.

Sporthalle, Umkleieräume und die sanitären Anlagen werden täglich gereinigt.

### **Infektionsschutz im Musikunterricht**

Im Musikunterricht werden Situationen mit Körperkontakt vermieden.

Der Musikunterricht wird der entsprechenden Raumgröße angepasst. Er kann auch im Freien stattfinden.

Es wird für ausreichend Lüftung mindestens einmal während und nach jeder Unterrichtseinheit gesorgt.

Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Instrumente werden so vorbereitet, dass, sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von einer/m Schüler\*in benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.

Die Handhygiene ist zu beachten.

Beim Singen muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.

### **1e. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-**

#### **Krankheitsverlauf**

Grundsätzlich gilt im neuen Schuljahr die Schulpflicht für alle. Schüler\*innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung glaubhaft machen. In diesem Fall erfolgt bis auf weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (saLzH). Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört.

### **1f. Infektionsschutz für Studierende und Praktikant\*innen**

Im Schulgebäude gilt Maskenpflicht. In den Klassenräumen werden die Studierenden gebeten, Masken zu tragen, falls sie hospitieren. Sofern sie unterrichten, können die Maske ablegt werden.

### **1g. Infektionsschutz bei Elternabende, Versammlungen der Gremien und Elterngespräche**

Elternabende, Versammlungen der Gremien und Elterngespräche sollten, soweit möglich, im Freien stattfinden. Hierfür können das Grüne Klassenzimmer und der Schulhof genutzt werden. Hierbei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten. Sollte eine Versammlung im Freien nicht möglich sein, sind der Menge der Personen angepasste Räume (z.B. der Mehrzweckraum) zu nutzen. Hierbei muss entweder der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Zusätzlich muss für eine gute Durchlüftung des Raumes gesorgt werden. Das Abhalten von Videokonferenzen kann eine sinnvolle Alternative darstellen.

Diese zusätzlichen Regeln werden ständig evaluiert und überarbeitet.

Die Schulleitung der 07G32 informiert den Schulträger/das Gesundheitsamt regelmäßig über alle Verstöße und Versäumnisse der Reinigungsfirmen etc. bei ihren täglichen Pflichten.

## **1h. Nutzung des Schulgebäudes durch Lesepat\*innen und Externe**

Die externe Nutzer des Schulgebäudes haben einen eigenen Hygieneplan erstellt bzw. nutzen den Hygieneplan der Schule.

**Das Grundkonzept der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule zur Umsetzung des Musterhygieneplans wurde dem pädagogischen, nicht pädagogischem Personal und den Eltern schriftlich zur Kenntnis gebracht.**

Die 07G32 informiert den Schulträger/das Gesundheitsamt regelmäßig über alle Verstöße und Versäumnisse der Reinigungsfirmen etc. bei ihren täglichen Pflichten.

## **2. Fragen und Antworten zum Schulbetrieb**

### **2a. Wie melde ich mein Kind krank?**

Bitte teilen Sie uns das Fehlen Ihres Kindes ausschließlich per Mail mit.

### **2b. Personen in unserem Haushalt gehören einer Risikogruppe an. Muss mein Kind trotzdem zum Präsenzunterricht?**

Wenn Ihr Kind oder Sie einer Risikogruppe angehören bitten wir darum, die Klassenleitung zu kontaktieren. Die Klassenleitung kann dann zusammen mit der Schulleitung entscheiden, wie der weitere Ablauf des Präsenzunterrichts gestaltet werden kann, damit keine gesundheitlichen Gefahren für Sie oder Ihr Kind entstehen. Bitte lassen Sie sich vorab schon von Ihrem Arzt beraten, damit diese Empfehlungen miteinbezogen werden können.

### **2c. Wie halte ich Kontakt zur Schule?**

Der direkte Ansprechpartner für Sie und Ihr Kind ist die Klassenleitung. Der Kontakt per Mail und Telefon hat sich bewährt und wird weiter beibehalten.

### **2d. Dürfen Eltern oder Besucher in die Schule kommen?**

Die Schule ist weiterhin lediglich für die Schüle\*rinnen der angegebenen Klassenstufen geöffnet. Für Besucher gilt ein generelles Maskengebot im Gebäude.

**Das Begleiten der Kinder zum Klassenzimmer und auch das Abholen vor dem Klassenzimmer sind untersagt. Auch der Aufenthalt in den Fluren und im Eingangsbereich der Schulgebäude (Hauptgebäude, Käsebau, Turnhalle) ist nicht gestattet.**

Das Bringen der Kinder zu den Räumen der ergänzenden Betreuung ist bis zur Eingangstür erlaubt. Das Abholen sollte auch an der Eingangstür erfolgen.

Der Weg zum Hortgebäude und zum „Käsebau“ erfolgt ausschließlich über den Weg am Lehrerparkplatz und der Turnhalle vorbei oder über den Eingang der Schillerstraße zu den bekannten Öffnungszeiten. Eltern und Besucher dürfen das Schulgebäude zum Durchqueren nicht betreten.

### **2e. Gibt es große Pausen?**

Ja, mit der Rückkehr zum regulären Schulbetrieb. Mit unseren pädagogischen Aufforderungen wollen wir die Kindern weiterhin anregen, eigene Kontaktsituationen wie Fangen, Berühren, Umarmen möglichst zu vermeiden. Bei einer eventuellen erneuten teilweisen Schulschließung fallen die großen Pausen weg.

#### **2f. Gibt es ein Mittagessen?**

Ja, bei Regelbetrieb.

Bei einer eventuellen erneuten, teilweisen Schulschließung NEIN. Ein Mittagessen wird dann nur für Kinder angeboten, die in der Notbetreuung sind.

#### **2g. Klassenfahrten , Unterrichtsgänge, Wandertage**

Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten sind wieder möglich. Genaueres werden die entsprechenden Verordnungen der Senatsverwaltung festlegen.

Klassenfahrten können wieder gebucht werden.

#### **2h. Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort)**

Die ergänzende Betreuung erfolgt wieder im gewohnten Umfang.

#### **2i. Ein Fall in der Schule – was nun?**

Das Gesundheitsamt legt fest, welche Kinder, Lerngruppen und Mitarbeiter\*innen in Quarantäne gehen müssen, um die Ansteckungskette zu unterbrechen.

Entsprechend werden wir dann den Stundenplan und die Wochenstundentafel gegebenenfalls modifizieren.

### **3. Präsenzunterricht und schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH)**

Wir erteilen den Präsenzunterricht dann im bewährten Blockmodell. Die Klassen werden in geteilter, halbierter Klassenstärke unterrichtet.

Jeder Block umfasst zwischen 2 und 3 Stunden Unterricht täglich. Es erfolgt ein wöchentlicher Wechsel des Früh- und des Spätblockes in Form einer A- und B-Woche, so dass jeder Schüler alle 14 Tage die Wochenstundentafel, wie vom Senat gefordert, durchläuft.

#### **3a. Wie erfolgt die Einteilung der Gruppen?**

Die Klassenleitungen teilen die Gruppen ein und informieren die Eltern. Mögliche Kriterien können individuelle Lernstände, aber auch Freundschaften sein.

#### **3b. Warum haben wir uns für diese Organisationsform für den Fall einer Teilschließung entschieden?**

- Das Konzept Blockmodell gilt nur im Falle einer Rückkehr zum Wechselmodell zwischen Präsenzunterricht und schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH).
- Eine tägliche Beschulung jedes Kindes kann durch die den Kindern bekannten und gewohnten Lehrkräfte erfolgen.
- Es gibt weniger Kontaktmöglichkeiten durch die festen Gruppen und Lehrkräfte.
- Die kindgemäßen Kontaktmöglichkeiten während der Hofpausen/großen Pausen und Essensausgabe werden vermieden.
- Eine Leistungsbeurteilung kann stattfinden.
- Flankierend wird schulisch angeleitetes lernen zu Hause (saLzH) weitergeführt.
- Kinder in besonderen sozialen und emotionalen Belastungssituationen erhalten durch die Beschulung die für sie wichtige Tagesstruktur.
- Trotz der baulichen Gegebenheiten in unserer Schule ist es so möglich, den Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie umzusetzen.

- Die Organisationsplanung bietet den Kindern, Eltern und Lehrkräften eine verlässliche und längerfristig planbare Wochenstruktur.
- Die Problematik des einzuhaltenden Hygieneplans beim Mittagessen besteht nicht, da das Mittagessen lediglich von den Kindern in der Notbetreuung genutzt wird.
- Die Notbetreuung kann verlässlich durch die pädagogischen Mitarbeiter gewährleistet werden.
- Sollten einige Kolleg\*innen unserer Schule zu den Risikogruppen gehören stehen diese bis auf weiteres für den Präsenzunterricht (Hort) nicht zur Verfügung.

### **3c. Wann gilt das Blockmodell?**

Ab Mitteilung durch die Schulleitung über eine teilweise Schulschließung gilt diese abweichende Organisationsform.

### **4. Notbetreuung bei einer eventuellen erneuten teilweisen Schulschließung**

Die Schule verfügt über eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen für die Notbetreuung. Die Betreuungsplätze werden nach den von der Senatsverwaltung vorgegebenen Kriterien - angepasst an die räumlichen und personellen Ressourcen sowie den Anforderungen des Hygieneplans unserer Schule - vergeben.

Eltern, die zu den von der Senatsverwaltung definierten Berechtigten gehören, können eine Notbetreuung in der Schule beantragen. Die Leitung des Hortes informiert Sie über die Möglichkeiten, den Beginn und Umfang der Notbetreuung für Ihr Kind. In Einzelfällen kann ein Betreuungsplatz an unserer Schule eventuell aus organisatorischen Gründen nicht zeitnah oder nicht im gewünschten Umfang angeboten werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Notbetreuung findet im Hortgebäude statt.

Die Notbetreuung ist kein zusätzlicher Unterricht. Die Kinder haben jedoch die Möglichkeit, die beim **schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH)** erteilten Aufgaben zu erledigen. Die pädagogischen Mitarbeite\*rinnen unterstützen dabei und regen die Kinder zur Arbeit an den Wochenplänen u.ä. an. Erholungsphasen mit angeleitetem oder freiem Spiel bilden dabei einen wesentlichen Bestandteil der Tagesplanung. .

Während der Notbetreuung können die Kinder ihre Kenntnisse zu den Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen vertiefen und müssen diese einhalten. Das Mittagessen wird für die Kinder in der Notbetreuung sichergestellt und unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorgaben in der Mensa eingenommen.

### **5. Ausblick – Wie geht es weiter?**

Wir als Schulleitung erhalten sehr kurzfristig die Informationen seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und haben diese dann zusammen mit den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal umzusetzen. Unsere Planungen berücksichtigen die Vorgaben entsprechend. Sie erhalten stets zeitnah die aktuellen Informationen über die Verteiler der Klassenleitung und/oder die Elternvertreter. Informieren Sie sich unter <http://www.bruno-h-buergel-grundschule.de> Es ist uns wichtig, Ihnen weiter fundierte Informationen mitzuteilen und wir möchten jedwede spekulierenden Aussagen vermeiden, die zu Unsicherheiten führen könnten. Alle Entscheidungen und Maßnahmen der Schule dienen dem Wohl der Kinder.

Jens Otte

Schulleiter